

Konzept Zuwendungen Soziale Projekte

Stand 05/2023

1. Zielsetzung

Die Arbeitgebervereinigung Region Arbon (AVA) unterstützt soziale Projekte in deren Einzugsgebiet.

2. Gesuche

Unterstützungsgesuche sind mindestens 3 Monate vor der Realisierung des Projektes einzureichen. Gesuchsformulare sind auf dem Internet www.ava-arbon.ch oder auf der Geschäftsstelle erhältlich.

Gesuche haben insbesondere folgende Angaben und Belege zu enthalten:

- Angaben Antragsteller/in
- Detaillierte Umschreibung des zu unterstützenden Projektes (inkl. Budget und Angaben zu finanziellen Beiträgen von öffentlicher und privater Seite)
- Gewünschter Beitrag samt Begründung für die entsprechende Unterstützung

3. Entscheid

Über Gesuche entscheidet der Vorstand abschliessend und endgültig. Es gibt keine Auskünfte über Zuwendungsentscheide.

Auf die Leistungen der AVA besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden nach freiem Ermessen, unter Berücksichtigung des konkreten Bedarfes sowie der zur Verfügung stehenden Mittel im Einzelfall festgelegt.

4. Leistungen

In der Regel leistet die AVA nur eine einmalige Unterstützung und verzichtet auf wiederkehrende Leistungen. Die Zuwendungen sind zweckbestimmt einzusetzen.

5. Weitere Bestimmungen

Die AVA tritt nicht als Sponsor auf, sondern erwartet lediglich eine gebührende Erwähnung ihrer Unterstützung.

